

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 25.07.2019 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet „Hockäcker“ (Einbeziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 - 2. Alternative - in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 11.09. bis einschließlich 10.10.2019 beteiligt (Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf der Satzung).
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 - 2. Alternative - in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.09.2019 bis einschließlich 10.10.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 03.09.2019 bekannt gemacht.
5. Die Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ~~28.11.2019~~ die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet „Hochäcker“ (Einbeziehungssatzung) in der Fassung vom 28.11.2019 als Satzung beschlossen.
6. Die Einbeziehungssatzung „Bischberg-Hochäcker“ wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den ~~10.01.2020~~

Himmler
Erster Bürgermeister



7. Die Satzung wurde ortsüblich am ~~21.01.2020~~.....bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

8. Die Einbeziehungssatzung ist damit am ~~21.01.2020~~...in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den ~~21.01.2020~~

Himmler
Erster Bürgermeister

